

14931/AB XXIV. GP

Eingelangt am 21.08.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0026-I/PR3/2013
DVR:0000175

Wien, am . August 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Gartelgruber und weitere Abgeordnete haben am 5. Juli 2013 unter der **Nr. 15447/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausnahme von der Errichtung der zeitabhängigen Maut (Vignette) und der Abschnitt auf der A 12 zwischen „Staatsgrenze bei Kufstein“ und „Kufstein Nord“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wer hat wann die mündliche Vereinbarung abgeschlossen, die der Nichtkontrolle der Vignetten auf der A 12 zwischen „Staatsgrenze bei Kufstein“ und „Kufstein Nord“ zugrunde liegt?*
- *Aufgrund welcher rechtlichen Basis wurde die mündliche Vereinbarung mit der ASFINAG geschlossen, den Bereich zwischen „Staatsgrenze bei Kufstein“ und „Kufstein Nord“ auf der A 12 nicht zu kontrollieren?*

Dazu liegen in meinem Ressort keine Informationen vor.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Frage 3:

- *In welchem Umfang sind in diesem Bereich in den vergangenen 5 Jahren LKW-Kontrollen durchgeführt worden?*

Seit Inbetriebnahme des fahrleistungsabhängigen Mautsystems für Fahrzeuge mit mehr als 3,5 t hzG. am 01. Jänner 2004 werden im gesamten mautpflichtigen Straßennetz, auch im Abschnitt Staatsgrenze-Kufstein/Süd der A12, Kontrollen betreffend die ordnungsgemäße Entrichtung der elektronischen Maut durchgeführt.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch waren in den einzelnen Jahren seit Aussetzen der Vignettenkontrolle die dadurch der ASFINAG entgangenen Einnahmen?*

Die Vignette als zeitabhängiges Entgelt für das gesamte Autobahn- und Schnellstraßennetz in Österreich lässt grundsätzlich keine abschnittsgenaue Zuordnung zu. Ein möglicher Einnahmenentgang seit 1997 lässt sich daher nicht genau beziffern.

Zu den Fragen 5 bis 9:

- *Inwieweit ist die Nicht-Kontrolle der Vignetten auf einem kleinen Bereich der A 12 als Amtsmissbrauch zu werten?*
- *Auf welchen anderen Abschnitten österreichischer Autobahnen und Schnellstraßen werden derzeit ebenfalls keine Vignettenkontrollen durchgeführt?*
- *Warum werden auf diesen Abschnitten keine Vignettenkontrollen durchgeführt?*
- *Auf welchen anderen Abschnitten auf österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen wurden in der Vergangenheit keine Vignettenkontrollen durchgeführt?*
- *Warum wurden auf diesen Abschnitten zwischenzeitlich keine Vignettenkontrollen durchgeführt und weshalb wurden die Vignettenkontrolle wieder eingeführt?*

Für die Vignettenkontrollen auf den Autobahnen und Schnellstraßen ist die ASFINAG zuständig.

Zu den Fragen 10, 11 und 17:

- *Inwieweit ist der § 10 Abs. 2 Bundesstraßen-Mautgesetz mit Ihren Aussagen vereinbar, dass „einzelne Ausnahmen von der generellen Vignettenpflicht dieses bewährte System und auch seine Akzeptanz unterlaufen“?*
- *Weshalb hat man bislang darauf verzichtet, den Bereich der A 12 zwischen „Staatsgrenze bei Kufstein“ und „Kufstein Nord“ in den § 10 Abs. 2 Bundesstraßen-Mautgesetz aufzunehmen?*
- *Wann werden Sie eine Evaluierung sämtlicher im § 10 Abs. 2 Bundesstraßen-Mautgesetz angeführten Abschnitte auf österreichischen Autobahnen durchführen?*

Bei den im § 10 Abs. 2 des Bundesstraßen-Mautgesetzes aufgezählten Autobahn- und Schnellstraßen-Abschnitten handelt es sich um die so genannten Sondermautstrecken, auf denen Fahrzeuge bis einschließlich 3,5 t hzG. einer Streckenmaut unterliegen.

Zu den Fragen 12 bis 16:

- *In welchem Umfang wird es durch die geplante Wiedereinführung der Vignettenkontrollen und dem damit zusammenhängenden höheren Verkehrsaufkommen auf Landes- und Gemeindestraßen zu einer Erhöhung der Unfallzahlen in diesem Bereich kommen?*

- *Welche zusätzlichen Kosten werden die höheren Unfallzahlen bzw. Maßnahmen zu deren Vermeidung verursachen?*
- *In welchem Umfang wird es durch die geplante Wiedereinführung der Vignettenkontrollen und dem damit zusammenhängenden höheren Verkehrsaufkommen und Staus auf Landes- und Gemeindestraßen zu einer zusätzlichen Belastung durch Abgase in diesem Luftsanierungsgebiet kommen?*
- *Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffe und Abgase wird es dadurch kommen müssen?*
- *In welchem Umfang wird es durch die geplante Wiedereinführung der Vignettenkontrollen zu einer Erhöhung der Unfallzahlen in diesem Bereich kommen?*

Die ASFINAG hat gemeinsam mit dem zuständigen Land Tirol und den betroffenen Gemeinden Maßnahmen erarbeitet, mit denen möglichen Mautausweichverkehren im Rahmen eines Gesamtkonzeptes entgegengewirkt werden kann.